

GROSSE INFRASTRUKTURPROJEKTE BENÖTIGEN GROSSE AKZEPTANZ – WIE WIRD SIE ERREICHT?

Im Forschungsschwerpunkt „Net Future Niedersachsen“ blicken Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aller vier Fakultäten der Hochschule Osnabrück auf den Netzausbau in Niedersachsen. Sie fragen unter anderem, ob Kompensationszahlungen von Übertragungsnetzbetreibern an Kommunen eigentlich rechtlich haltbar sind.



„Eine Vermögenssteigerung bei den Kommunen zulasten der Stromkunden“: Allein diese kleine Passage reicht aus, um zu verdeutlichen, dass in dem Aufsatz „Zustimmung gegen Geld? – Zur finanziellen Kompensation von Kommunen beim Netzausbau“ viel Brisanz steckt, zumindest aber großer Klärungsbedarf besteht. Erschienen ist die Arbeit in diesem Frühjahr in der „Zeitschrift für das gesamte Recht der Energiewirtschaft“ (EnWZ). Die Autoren sind Prof. Dr. Volker Lüdemann, Sprecher des Forschungsschwerpunktes „Net Future Niedersachsen“ an der Hochschule Osnabrück, und die wissenschaftliche Mitarbeiterin Juliette Große Gehling, LL.M. Lüdemann und Große Gehling sind Teil eines breit aufgestellten, interdisziplinären Forschungsteams, das die Akzeptanz des Übertragungsnetzausbaus in Niedersachsen auf verschiedenen wissenschaftlichen Gebieten analysiert. Der Netzausbau bestimmt als Flaschenhals wesentlich das Tempo der Energiewende in Deutschland. Der im Norden aus Erneuerbaren Energien erzeugte Strom

muss in die Lastzentren nach Süd- und Westdeutschland transportiert werden. Als Transitland betrifft der Trassenausbau Niedersachsen im erheblichen Maß.

40.000 Euro pro Kilometer Freileitung für Kommunen

Im Forschungsbereich Recht gehen Lüdemann und Große Gehling der Frage nach, ob und in welchem Umfang die Zustimmung von Gemeinden und Bürgern zum Netzausbau durch finanzielle Anreize gefördert werden darf. Die 2011 neu eingeführte Kompensationsregelung (§ 5 IV StromNEV) ist aus ihrer Sicht als verfassungsrechtlich bedenklich zu bewerten. Demnach können Kommunen, die vom Netzausbau unmittelbar betroffen sind, Geld vom Übertragungsnetzbetreiber erhalten. Diese Kompensation wird im Wege einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger ausgezahlt. Dabei kann die begünstigte Gemeinde maximal 40.000 Euro pro Kilometer Freileitung erhalten. Insgesamt verspricht sich die

Bundesregierung davon eine akzeptanzfördernde Wirkung auf den Netzausbau. Hinsichtlich der Geldverwendung darf die Gemeinde autonom entscheiden und ist zu keinerlei Gegenleistung verpflichtet. „Ein Austausch von Geld gegen Wohlwollen liegt damit nicht vor“, sagt Lüdemann. Die Wirksamkeit dieser Zahlung sei jedoch ungewiss. Skepsis ist auch vorhanden, weil die Kompensation vollständig in die Stromnetzentgelte einfließt. Dies führt – wenn auch im geringen Maße – zu steigenden Strompreisen. Hauptkritikpunkt ist aber, dass die Geldzahlung mit den Grundsätzen des Entschädigungsrechts kollidiert. Im EnWZ-Aufsatz heißt es dazu: „Hält man sich vor Augen, dass selbst Verkehrswertminderungen anliegender Grundstücke und Eigentumsobjekte durch Hochspannungsleitungen keinen Anspruch auf Entschädigungszahlungen begründen, wird deutlich, wie weit der § 5 IV StromNEV über das bisherige Recht hinausgeht und wie wenig sich die Vorschrift in den umgebenden Sachkontext des grundrechtlich verankerten Entschädigungsrechts einfügt.“ Im Ergebnis hätte die Kompensationsregelung in einem Gesetz, anstatt in einer Verordnung eingebettet werden müssen. Hier besteht erheblicher Anpassungsbedarf seitens des Gesetzgebers. „Das sehen übrigens auch die Kommunen so“, betont Große Gehling, „denn natürlich möchten sie auf einer verlässlichen Rechtsgrundlage agieren.“

Bürger als Verhinderer, Politik als Gehilfin der Wirtschaft?

„Net Future Niedersachsen“ untersucht die Akzeptanz des Übertragungsnetzausbaus nicht nur aus juristischer, sondern auch aus kommunikationswissenschaftlicher und steuerungorientierter Perspektive, auf Basis raumplanerischer und technischer Gestaltungsoptionen. Aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht erforschen Prof. Dr. Reinhold Fuhrberg, Prof. Dr. Susanne Knorre und der wissenschaftliche Mitarbeiter Dimitrij Umansky, M. A., die Kommunikation beim Netzausbau. Angesichts persönlicher Betroffenheit und politischer Brisanz wird allzu gerne die Schuldfrage gestellt: Bürgerinnen und Bürger werden als Verhinderer, Übertragungsnetzbetreiber als ausschließlich profitorientiert und Behörden und Politik als Gehilfin der Wirtschaft dargestellt. Die Kommunikation der jeweils anderen und die Bürgerbeteiligung insgesamt werden kritisiert – das gegenseitige Verhältnis ist gestört. Problematisch dabei ist das Zusammenspiel vieler Seiten. Deshalb analysieren Prof. Fuhrberg, Prof. Knorre und Dimitrij Umansky die unterschiedlichen Perspektiven und gegenseitigen Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern, Behörden, Übertragungsnetzbetreibern und Kommunalpolitikerinnen und -politikern. Zahlreiche Gespräche sind bereits geführt worden, und die ersten Ergebnisse werden im Herbst bei der European Public Relations Education and Research Association Conference 2016 in den Niederlanden vorgestellt. Außerdem referieren Fuhrberg und Umansky bei dem diesjährigen Wissenschaftsdialog der Bundesnetzagentur in Bonn. Weitere Gespräche mit Kommunalvertretern sind in Planung. Das Ziel besteht darin, verschiedene Perspektiven aufzuzeigen und zu einer konfliktärmeren Kommunikation und Bürgerbeteiligung beizutragen. Dies soll das gegenseitige Vertrauen und einen verständnisvolleren Umgang miteinander stärken.

Der Forschungsschwerpunkt von Prof. Dr. Dominik Halstrup und der wissenschaftlichen Mitarbeiterin Viktoria Brendler, M. A., beschäftigt sich mit Fragen zur Steuerung des Übertragungsnetzausbaus. So wird hier unter anderem der Frage nachgegangen, wie ein effektives Risikomanagement in komplexen Projektstrukturen wie dem Übertragungsnetzausbau in Deutschland aussehen kann und wie es in die Projektstruktur eingeflochten sein sollte. Darüber hinaus werden auch Fragen in Bezug auf das Zusammenspiel von Staat und Gesellschaft beleuchtet.

In Experteninterviews mit den am Übertragungsnetzausbau beteiligten Akteuren wurde hinterfragt, inwieweit diese nach eigener Wahrnehmung in der Lage sind, innerhalb des institutionellen Kontexts nachhaltige Konfliktlösungen zu erzielen. Ein Aspekt, der aktuell im Fokus steht, ist die Rolle vermittelnder Instanzen. Erste Ergebnisse aus dem Forschungsschwerpunkt wurden im November 2015 auf einer internationalen wissenschaftlichen Konferenz in Salzburg vorgestellt und diskutiert. Im September 2016 werden weitere Forschungsergebnisse auf der Drei-Länder-Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW) präsentiert und diskutiert. Die bisherigen Ergebnisse verdeutlichen unter anderem, dass der Rechtsrahmen der Vorhabenplanung als Teil des Übertragungsnetzausbaus kontinuierlichen Veränderungen unterliegt. Dies stellt für die Steuerung des Übertragungsnetzausbaus und insbesondere für die beteiligten Akteure eine enorme Herausforderung dar. Ferner deuten die Ergebnisse darauf hin, dass es sinnvoll wäre, beim Übertragungsnetzausbau verstärkt Intermediäre einzubeziehen – Organisationen, welche zwischen politischen Entscheidungsträgern einerseits und Bürgerinnen und Bürgern andererseits agieren und Entscheidungen beziehungsweise Interessen vermitteln.

„Unterm Strich nehmen wir eine wissenschaftliche Gesamtbetrachtung zur Akzeptanz des Netzausbaus in Niedersachsen vor“, sagt Lüdemann. Dabei gehe es nicht darum, eine Art Anleitung zu erarbeiten, wie betroffene Bürgerinnen und Bürger, die einem großen Infrastrukturprojekt kritisch gegenüberstehen, umgestimmt werden können. „Sondern es geht darum, die zahlreichen Einflussgrößen zu benennen und zu analysieren, die alle Beteiligten beachten müssen, um ein derartiges Projekt möglichst konfliktarm umzusetzen.“

PROFESSORINNEN UND PROFESSOREN:	Prof. Dr. Volker Lüdemann (Sprecher), Prof. Dr. Reinhold Fuhrberg, Prof. Dr. Dominik Halstrup, Prof. Dr. Susanne Knorre, Prof. Dr. Stefan Taeger, Prof. Dr. Ralf Tönjes, Prof. Dr. Peter Vossiek
WISSENSCHAFTLICHE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER:	Viktoria Brendler, Juliette Große Gehling, Daniel Hölker, Lothar Ulferts, Dimitrij Umansky
KOOPERATIONSPARTNER:	Amprion GmbH, Aserto, Best Friend – Agentur für Kommunikation GmbH, Bundesnetzagentur, Deutsche Public Relations Gesellschaft e.V., Eon Avacon, EWE, IHK Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim, IP Syscon GmbH, Kompetenzzentrum Energie, Max Planck Institute for Research and Collective Goods, Niedersächsisches Datenschutzzentrum, Niedersächsische Staatskanzlei, Niedersächsischer Städtetag, Niedersächsischer Landkreistag, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, PricewaterhouseCoopers AG, RWE, Siemens, Tennet GmbH
PROJEKTDAUER:	2014–2019
PROJEKTFINANZIERUNG:	Land Niedersachsen, Volkswagenstiftung
KONTAKT:	Juliette Große Gehling Tel. 0541 969 7212 E-Mail: netfuture@hs-osnabrueck.de

